

# Tabakarbeiter

Organ des  
Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Erscheint Sonnabends. Redaktionschluss  
Montags. Bezugspreis monatlich 40  $\mathcal{L}$   
ohne Bringerlohn. Anzeigenpreis 35  $\mathcal{L}$   
für die sechsheftige Millimeterzeile.  
Redaktion, Expedition, Verlag: Bremen,  
Am der Weide 20. Tel. Domsheide 2 07 80

Schriftleitung: Ferdinand Dahms. Ver-  
antwortlich: für den redaktionellen Teil  
Heinrich Borag, für die Anzeigen Oswald  
Franz. Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-  
Verband, Ferdinand Hufung. Druck: J. H.  
Schmaljeßdt & Co. Gänzlich in Bremen

Nummer 38

Bremen, 17. September

Jahrgang 1932

## Gegen die Sozialreaktion

Die 9. Sitzung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die am 9. September in Berlin stattfand, beschäftigte sich in der Hauptsache mit der

### Notverordnung zur Behebung der Wirtschaft.

Zunächst referierte Kollege Wilhelm Eggert über den Papen-Plan und seine Tendenzen. Nach ihm berichtete Kollege Franz Spliedt über die Besprechungen von Bundesvertretern mit dem Reichsarbeitsminister am 8. September. Sodann gab Kollege Clemens Nörpel eine Darstellung der arbeitsrechtlichen Fragen und Wirkungen, die sich aus der Notverordnung ergeben. Die Notverordnung der Regierung von Papen, deren Bestimmungen, soweit sie in das Tarifrecht der Arbeiter eingreifen, in der Beilage dieses Blattes zum Abdruck gebracht worden sind, unterscheidet sich von den Notverordnungen des Kabinetts Brüning grundsätzlich dadurch, daß diese im Rahmen der Verfassung zwar eine andere Vertragserfüllung vorschrieben, aber die feste Vertragsgrundlage nicht antasteten, während die neue Notverordnung die Vertragsgrundlage tatsächlich beseitigt und damit die Vertragstreue sinnlos macht. Damit ist aber auch dem Tarifvertragswesen die Grundlage genommen, denn wenn die Tarifverträge nicht mehr ihrem Inhalte nach gelten, können sie auch nicht den Wirtschaftsfrieden sichern, und wenn die Vertragstreue als solche beseitigt worden ist, können die Gewerkschaftsmitglieder unmöglich noch ein Verständnis für die Friedens- und Durchführungspflicht haben. Es ist eine ganz neue Sachlage eingetreten, nämlich der Zustand völliger Auflösung aller Vertragsgrundsätze, vor dem alle ehrlichen Anhänger des kollektiven Arbeitsrechts die Regierung stets gewarnt haben.

### Die Beseitigung der Unabdingbarkeit

hält Nörpel für verfassungswidrig. Er legt dar, daß er sich mit dieser Auffassung in Uebereinstimmung befindet mit den Univeritätsprofessoren Singheimer, Ripperdey und Dersch. Es würden also Arbeiter, denen vom Tariflohn Abzüge gemacht werden, den vollen Tariflohn einklagen können. Eine solche

Klage würde zugleich zur Nachprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Bestimmungen der Notverordnung führen. Eine derartige Klage kann weiterhin aber auch auf eine Ueberschreitung der der Reichsregierung übertragenen Befugnisse gestützt werden. Der § 1 des zweiten Teils der neuen Notverordnung, der sich mit den sozialpolitischen Maßnahmen beschäftigt, gibt der Reichsregierung das Recht, die sozialen Einrichtungen zu vereinfachen und zu verbilligen. Ein Eingriff in die Unabdingbarkeit der Tariflöhne kann aber unmöglich unter diese Begriffe fallen, denn sie ist keine Vereinfachung und Verbilligung einer sozialen Einrichtung. Der Tarifvertrag ist keine soziale Einrichtung, sondern ein soziales Recht. Soziales Recht kann man aber nicht vereinfachen und verbilligen, sondern nur ganz oder teilweise aufheben. Dies letztere ist aber durch die Notverordnung der Reichsregierung tatsächlich nicht zugelassen worden.

Im Gegensatz zur Notverordnung vom 8. Dezember 1931, durch welche die Tarifparteien verpflichtet wurden, die Löhne zu kürzen, ist diesmal dem Arbeitgeber nur das Recht zur Kürzung zugesprochen worden. In der Notverordnung besteht nach § 1 die „Berechtigung“, nach § 7 die „Ermächtigung“ zur Kürzung der Löhne. Der Arbeitgeber kann also die Löhne kürzen, er muß es aber nicht. Eine etwa mit der Gewerkschaft getroffene Vereinbarung, daß kein Abzug vorzunehmen ist, würde den Arbeitgeber binden. Der Arbeitgeber hat auch nur ein einmaliges Recht zur einseitigen Kürzung, es sei denn, daß neue Verhältnisse eintreten, durch die er das Recht zur einmaligen Kürzung von neuem erwerben würde. Zahlt der Arbeitgeber ausdrücklich oder stillschweigend die bisherigen Löhne weiter, obwohl die Voraussetzungen nach der Notverordnung zur Inanspruchnahme des Rechts auf Lohnkürzung vorliegen, oder nimmt er nur einen teilweisen Abzug vor, so tritt eine Verwirkung des Rechts ein.

In der Ausführungsverordnung wird ausnahmslos von den „jeweiligen tarifvertraglichen Lohnsätzen“ gesprochen. Was es damit auf sich hat, erläuterte Nörpel an folgenden Beispielen:

Beträgt der Tarifstundenlohn 80  $\mathcal{L}$ , der im Betrieb tatsächlich zu zahlende Lohn aber 100  $\mathcal{L}$ , so sind 20  $\mathcal{L}$  davon übertariflicher Lohn. Bei der Berechnung eines Abzuges von 10 v. H. darf also nur von 80  $\mathcal{L}$  abgezogen werden, so daß der Abzug 8  $\mathcal{L}$  beträgt. Es verbleiben somit 72  $\mathcal{L}$  an Tariflohn, zu denen 20  $\mathcal{L}$  übertariflicher Lohn treten. Der neue Lohn ergibt mithin 92  $\mathcal{L}$  gegen 100  $\mathcal{L}$  des früheren Lohnes.

Auf die Akkordsätze hat die Ermächtigung keinen unmittelbaren Einfluß, denn da fast alle Tarifverträge nur bestimmen, daß bei Akkordarbeit 15 oder 20 oder 25 v. H. Mehrverdienst zu garantieren ist, kann sich nur die Akkordbasis ermächtigen. Beträgt also der Tariflohn 80  $\mathcal{L}$  und sinkt er nach dem Abzug von 10 v. H. auf 72  $\mathcal{L}$ , dann hat der Arbeitgeber nur das Recht, den garantierten Akkord-Ueberschlag nunmehr auf 72  $\mathcal{L}$  aufzubauen. Tatsächliche Kürzungen des Akkordverdienstes wären nur durch Venderung der Arbeitsverhältnisse möglich. Will der Arbeitgeber übertarifliche Löhne oder tatsächliche Akkordverdienste abbauen, weigert sich aber die Belegschaft, hierauf einzugehen, und sperrt der Arbeitgeber deshalb aus, so kann die Gewerkschaft die Aussperrten unterstützen, weil es sich um einen reinen Abwehrkampf handelt. Das Reichsarbeitsgericht hat in solchen Fällen wiederholt in diesem Sinne entschieden.

Die Berechtigung der Arbeitgeber zur Lohnherabsetzung und die Ermächtigung des Schlichters hierzu auf Grund der Notverordnung hat in keinem Falle tarifliche Wirkung. Sie wird nicht Inhalt der Tarifverträge. Die Notverordnung verpflichtet nicht die Tarifparteien zur Tariflohnherabsetzung, sondern sie berechtigt oder ermächtigt nur den Arbeitgeber dazu. Keine gewerkschaftliche Organisation ist daher bei solchen Maßnahmen an die Friedens- und Durchführungspflicht gebunden. Jede Gewerkschaft hat es nur mit dem Arbeitgeber-Verband oder mit dem Arbeitgeber als Tarifpartei zu tun. Jede Gewerkschaft kann vom Arbeitgeber-Verband oder vom Arbeitgeber als Tarifpartei Zahlung der Tariflöhne verlangen. Das schuldrechtliche Verhältnis der Tarifpar-

telen, wie es schon immer bestanden hat, ist durch die Verordnung nicht geändert. Geändert wurde nur die normative Wirkung der Tarifverträge. Es bleibt dabei, daß die Gewerkschaft auf die Durchführung des Tarifvertrages in vollem Umfange dringen kann.

Und so, wie in der Vorkriegszeit die Organisation in der Lage war, in einem solchen Falle den Arbeitgeber zu bestreiken, ohne Tarifbruch zu begehen, so kann sie es im gleichen Falle auch jetzt tun.

Auf diese Feststellung legte Nörpel entscheidenden Wert. Rechtlich und verfassungsmäßig führen wir unseren guten Kampf zur Erhaltung der Arbeiterrechte, rief er aus. Und die Abwehr der ungeheuerlichen Eingriffe der Notverordnung in die infolge der Krise ohnehin stark verkümmerte Lebenshaltung der Arbeiterschaft ist nur möglich durch ein wagemutiges und entschlossenes Auftreten der gewerkschaftlichen Mitgliedschaft. Die gewerkschaftlichen Organisationen werden die Kraft zu einem solchen Kampfe finden. In der anschließenden

### Ausprache,

die Theodor Leipart mit einigen Erläuterungen über die taktische Lage der Gewerkschaften, die er nicht ungünstig beurteilt, eröffnete, wurde die Erörterung der rechtlichen und tatsächlichen Wirkungen der Notverordnung auf Grund der vorgetragenen Referate fortgesetzt und bis in die Einzelheiten hinein verfolgt. Sowohl die taktische Lage wie die rechtliche und tatsächliche Wirkung der Bestimmungen sind von Beruf zu Beruf wie von Verband zu Verband verschieden, je nach der Verschiedenheit des Charakters und des Inhalts der geltenden Tarifverträge. Auch ist die „Gefährdung“ eines Betriebes, die nach der Notverordnung unter Umständen zu Lohnsenkungen führen kann, in den einzelnen Industriezweigen an sehr verschiedene Merkmale geknüpft. Und so verschieden die Situation für die Arbeiterschaft bei der Anwendung der Notverordnung ist, so verschieden werden die Entschlüsse sein, die von den Verbänden gefaßt werden müssen. Alle diese Betrachtungen einzelner praktischer Verhältnisse führten in der Ausprache immer wieder zur Enthüllung des vollkommenen Widersinns der Bestimmungen der Notverordnung und zu der entschiedenen Ablehnung dieses Gebildes in seiner Gesamtheit. In dieser Ablehnung waren sich alle Redner einig. Und von dieser Grundeinstellung aus beteiligten sich alle Debatteredner an der Untersuchung der rechtlichen und taktischen Möglichkeiten des Widerstandes gegen die lohnpolitischen Auswirkungen der Notverordnung.

Erfahrungen aus Kämpfen der Gewerkschaften auf der Grundlage früherer Notverordnungen wurden in der Debatte mit Nutzen in Betracht gezogen. Auf Grund der Erfahrungen in anderen Berufen wurde auch die Frage erwogen, ob diese Notverordnung nicht dazu anreizen muß, in vielen Fällen im Interesse der Arbeiterschaft gänzlich auf Tarifverträge zu verzichten. Denn darüber bestünde, wurde dargelegt, kein Zweifel, daß die Gewerkschaften auch in dem

dann ausbrechenden gewerblichen Klein-krieg mit Hilfe der vorbildlichen Disziplin ihrer Mitglieder ihre Aufgabe erfüllen können. Es wurde ferner darauf hingewiesen, daß bei ständig weiter sinkenden Löhnen und entsprechender Verschlechterung der Ernährungslage der arbeitenden Bevölkerung auch das Absinken der Arbeitsleistung sich gar nicht werde verhindern lassen. Die Grenze, bei der der Lohn als Lebensgrundlage des Arbeiters und seiner Familie noch in einem gerechten Verhältnis zu der beanspruchten Arbeitsleistung steht, ist durch das Niveau des Lohnes weit unterschritten.

Ist das Wirtschaftsprogramm der Regierung in wirtschaftlicher Beziehung widersinnig, so ist es in seinen sozialpolitischen Attacken äußerst raffiniert. Es enthält nicht nur eine ganze Reihe von Lohnkürzungsmöglichkeiten, sondern auch den Versuch, die Arbeiter in sich zu spalten durch einen Interessengegensatz zwischen den Beschäftigten und den Beschäftigungsuchenden. Auf diese Gefahr müsse draußen im Lande überall hingewiesen werden. Es sei notwendig, die Arbeiter in Versammlungen im ganzen Reiche über diesen Tatbestand aufzuklären. Außerdem müsse jede Gelegenheit benützt werden, den Regierungstellen den Widersinn ihrer Politik vor Augen zu führen.

Gegen das Programm der Regierung müsse das eigene wirtschaftliche Programm der Gewerkschaften mit aller Energie und Ueberzeugungskraft herausgestellt werden.

Die Debatte war damit geschlossen. Nachdem Spliedt und Nörpel einige grundsätzliche und technische Fragen aufgeklärt hatten, die in der Debatte aufgetaucht waren, sagte Kollege Leipart das

### Ergebnis der Beratungen

zusammen. Er hob hervor, daß die Verhandlungen durch ihre sachliche Höhe und wegweisende Kraft der bedeutsamen Stunde dieser Tagung würdig waren. Es wird jetzt eine der Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung sein, gegenüber dem neugeschaffenen Recht ihre Rechtsauffassung in der Öffentlichkeit mit überzeugender Wirkung zu vertreten. Trotz der verschiedenartigen Lage in den einzelnen Berufen haben alle Gewerkschaften das gemeinsame Interesse, gegen die lohnpolitischen Auswirkungen der Notverordnung schärfsten Widerstand zu leisten. Den Bemerkungen über Wert

und Unwert der Tarifverträge in der gegenwärtigen Lage, die in der Debatte gefallen waren, fügte Leipart hinzu, daß auch das Schlichtungswesen in seiner heutigen Form seinen Wert immer mehr verliert, je mehr die Staatsgewalt dazu übergeht, es nur noch als Mittel zur Behinderung der Gewerkschaften zu handhaben.

Die Gewerkschaften halten nach wie vor an der Ueberzeugung fest, daß auf dem von der Regierung v. Papen eingeschlagenen Wege der privatwirtschaftlichen Initiative ein Auftrieb der Wirtschaft nicht zu erwarten ist. Um so weniger können sie auf die Forderung verzichten, daß die Regierung neben ihren sonstigen Maßnahmen öffentliche Arbeiten großen Stils in Angriff nimmt. Zur Finanzierung dieser

### Arbeitsbeschaffung

im Sinne der gewerkschaftlichen Forderungen können erhebliche Beträge aus den Mitteln entnommen werden, die zur Steuerrückertattung zur Verfügung stehen. Wir wiederholen, fuhr Leipart fort, daß nach unserer Auffassung, die sich auf Erfahrungen der letzten Jahre stützt, der weitere Lohnabbau die von der Regierung erwartete Wirkung ihrer Maßnahmen, die Ankurbelung der Wirtschaft, durchkreuzen wird. Wir erklären erneut unseren entschiedenen Protest und unseren Willen zum energischen Widerstand gegen den geplanten Lohnabbau und gegen die Durchbrechung der Unabdingbarkeit der Tarifverträge. Diese Durchbrechung der Unabdingbarkeit hebt den Sinn der Tarifverträge auf. Die Gewerkschaften sind im besondern Gegner dieser Maßnahmen, weil die Tarifverträge die tiefste Grenze der Entlohnung, den Schutz der Lebenshaltung der Arbeiterschaft nach unten festsetzen. Dieser Schutz entfällt durch die Bestimmungen der Notverordnung. Damit werden die Tarifverträge für die Arbeiterschaft wertlos und damit verliert die Arbeiterschaft das Interesse an ihnen. Und damit schwindet auch das Interesse der Gewerkschaften an der tarifvertraglichen Regelung. Aus dieser Erkenntnis werden die Verbände im einzelnen ihre Konsequenzen ziehen.

Leipart schloß die Sitzung mit der Feststellung, daß diese von ihm gezogenen Folgerungen aus dem Verlauf der Beratungen die ungeteilte einmütige Zustimmung des Bundesausschusses gefunden haben.

## Tagung der belgischen Tabakarbeiter

Am 14. und 15. August fand in Tuonhout der Verbandstag des Belgischen Tabakarbeiter-Verbandes statt. Auf der Tagesordnung standen verschiedene belangreiche Anträge, von denen die Forderung auf Einführung der 40-Stunden-Woche, sowie ein Tarifabkommen die bedeutendsten waren.

Nach ausführlicher Debatte wurde einstimmig eine Resolution angenommen, welche den Vorstand beauftragt, unmittelbar mit der belgischen Unternehmerorganisation Fühlung zu nehmen zwecks

Einführung der 40-Stunden-Woche. Zum Abschluß eines Lohntarifs nach den vom Verbandstag gewünschten Richtlinien sagte der Hauptvorstand seine Mitwirkung zu. Ferner wurde der Hauptvorstand beauftragt, sich wegen der Einführung von Ferien mit den Unternehmern in Verbindung zu setzen.

Zum Schluß wurde noch eine Kommission gewählt, welche Unterlagen für die Einführung von Pensionen sammeln und diese dann zu gegebener Zeit vorlegen soll.

# Die Beschäftigungsmöglichkeit im August

Von der statistischen Erhebung, die der Deutsche Tabakarbeiter-Verband zur Feststellung der Beschäftigungsmöglichkeit seiner Angehörigen Ende August veranstaltet hat, wurden insgesamt 51 830 (12 356 männliche und 39 474 weibliche) Mitglieder erfasst. Davon waren nicht weniger als 22 633 (6000 männliche und 16 633 weibliche) völlig arbeitslos, während 14 608 (2788 männliche und 11 820 weibliche) verkürzt arbeiten mußten. Im einzelnen war die Arbeitszeit verkürzt um Stunden:

bei	1-8	9-16	17-24	25 u. mehr
Männlichen	744	960	694	390
Weiblichen	3109	5455	2428	828
Insgesamt	3853	6415	3122	1218

Ihre tariflich festgesetzte Wochenarbeitszeit konnten 13 746 (3389 männliche und 10 357 weibliche) Mitglieder ausführen. Darüber hinaus arbeiteten 843 (179 männliche und 664 weibliche) Angehörige des Verbandes. Im einzelnen wurden Ueberstunden gemacht:

bei	1-3	4-6	7 und mehr
Männlichen	39	103	37
Weiblichen	83	432	149
Insgesamt	122	535	186

Zum Vergleich mit dem Vormonat führen wir nunmehr die Verhältniszahlen von Juli und August an. Von je 100 statistisch erfaßten Mitgliedern waren:

Insgesamt	Ende	Arbeitsl.	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.
Juli	43,08	26,94	28,39	1,59	
August	43,67	28,18	26,52	1,63	
	+ 0,59	+ 1,24	- 1,87	+ 0,04	

Zigarettenherstellung	Arbeitsl.	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.
Juli	50,74	23,06	24,29	1,91
August	50,70	23,93	22,99	2,88
	- 0,04	+ 0,87	- 1,30	+ 0,47

Zigarettenherstellung	Arbeitsl.	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.
Juli	29,92	33,04	37,04	—
August	31,80	37,04	31,16	—
	+ 1,88	+ 4,00	- 5,88	—

Rautabakherstellung	Arbeitsl.	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.
Juli	5,56	55,74	38,70	—
August	5,34	57,23	37,43	—
	- 0,22	+ 1,49	- 1,27	—

Rauchtabak- und Schnupftabakherstellung	Arbeitsl.	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.
Juli	29,48	27,01	34,98	8,53
August	30,99	20,26	48,61	0,14
	+ 1,51	- 6,75	+ 13,63	- 8,39

Demnach hat sich die Lage des Arbeitsmarktes für die Angehörigen des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes noch wieder verschlechtert; denn die Verhältniszahl der Vollarbeiter ist allgemein noch wieder etwas zurückgegangen, während die Kurzarbeit überall zugenommen hat. Eine Ausnahme macht allein die Rauchtabak- und Schnupftabakherstellung, wo sich die Dinge umgekehrt entwickelt haben.

Von den Ende August statistisch erfaßten Mitgliedern gehörten zur Herstellung von

Zigarren	35 408	davon	25 814	weibliche
Zigaretten	12 359	davon	11 247	weibliche
Rautabak	1 985	davon	1 078	weibliche
Rauch- und Schnupftabak	2 078	davon	1 335	weibliche

Davon waren in der Herstellung				
von	Arbeitsl.	Kurzarb.	Vollarb.	Ueberarb.
Zigarren	17 953	8 473	8 142	840
Zigaretten	3 930	4 578	3 851	—
Rautabak	106	1 136	743	—
Rauch- und Schnupftabak	644	421	1 010	3

Zum Schluß eine Gegenüberstellung, aus der ersichtlich ist, wieviel Arbeitsstunden die statistisch erfaßten Verbandsmitglieder in der letzten Woche der letzten beiden Monate geleistet haben. Die Zahl der wöchentlich geleisteten Arbeitsstunden betrug in der

Zigarettenherstellung			
	Insgesamt	pro Mitgl.	pro beschäft. Mitglied
Juli	698 656	20,21	41,04
August	712 546	20,12	40,82
	+ 13 890	- 0,09	- 0,22
Zigarettenherstellung			
Juli	323 968	25,63	36,58
August	285 301	23,08	33,85
	- 38 667	- 2,55	- 2,73
Rautabakherstellung			
Juli	82 703	41,83	44,30
August	75 774	38,17	40,33
	- 6 929	- 3,66	- 3,97
Rauchtabak- und Schnupftabakherstellung			
Juli	56 560	31,75	45,03
August	64 644	31,11	45,08
	+ 8 084	- 0,64	+ 0,05

## Was sagt der Jahresbericht der Blase-AG.?

Man hat recht häufig geglaubt, daß die Abgewöhnung des Rauchens, zu der mancher Arbeiter und Angestellte aus wirtschaftlicher Not gezwungen ist, nur kurze Zeit vorhalten und dann bald das Rauchbedürfnis so stark werden würde, daß es unbedingt Befriedigung verlange. Wenn dem nicht so ist — oder richtiger gesagt: nicht so sein kann! —, dann zeigt es, wie stark das werktätige deutsche Volk in seiner Lebenshaltung eingeschränkt ist. Deshalb war auch das Jahr 1931 ein Jahr außergewöhnlicher Depression.

Zu Anfang des vorigen Jahres setzte bei der Zigarillosfabrikation eine Scheinkonjunktur ein, die aber im Sommer 1931 schon vorbei war. Nach Absinken des unverhältnismäßig gesteigerten Zigarillosverkaufs faßen die Zigarrenfabrikanten, die fast alle hohe Beträge in Zigarillosmaschinen investiert hatten, vor noch größeren Schwierigkeiten. Den Zigarrenarbeitern hatte die forcierte Zigarillosproduktion wenig Arbeit gebracht, da neben den in den Fabrikräumen aufgestellten, motorisch betriebenen Maschinen auch einfache, mit Fußantrieb versehene, in den Arbeitszimmern der Heimarbeiter aufgestellt wurden.

Die Firma Aug. Blase AG., Zigarrenfabriken in Lübbecke in Westfalen, scheint die Entwicklung des Zigarillos- und Zigarrenkonsums besser als ihre Konkurrenz vorausgesehen zu haben. In ihrem Bericht für das Geschäftsjahr 1931 heißt es: „Wir haben erreicht, daß die angeschafften Maschinen, auch nach Rückgang der Zigarillos-Konjunktur, bis heute voll ausgenutzt sind.“ Es scheint hier also gleich die spätere Verwendbarkeit dieser Maschinen berücksichtigt zu sein, da sie tatsächlich heute voll ausgenutzt werden. Dazu sind noch Maschinen zur Entrippung des Tabaks und sogar Maschinen zur Herstellung von Zigarren-Wickel erworben, die in solchem Maße Verwendung finden, daß das Bedienungspersonal in mehreren Schichten arbeiten muß. Durch den augen-

blicklich mehr als flotten Geschäftsgang bedingt, konnten auch Zigarrenarbeiter anderer Firmen beim Einrollen dieser Zigarrenwickel Beschäftigung finden.

Es handelt sich bei der Blase-AG. um ein Unternehmen, das zurzeit etwa 4000 Arbeiter und Angestellte beschäftigt. Außer dem Zentralbetrieb und einem weiteren Sortierbetrieb in Lübbecke gehören noch 29 Filialbetriebe zur Firma, die sich auf die Dörfer der Kreise Lübbecke, Minden und Herford verteilen. In diesen Filialen sitzt das Gros der Zigarrenarbeiter, die zumeist in „Formarbeit“ beschäftigt sind. Sie und die vielen Heimarbeiter erhalten hier „Einlage“ und „Umblatt“, formen sie mit ihren Händen zu „Zigarrenwickel“, die in Holzformen in ihre genauere Form gepreßt, um dann mit dem „Deckblatt“ zur fertigen Zigarre gerollt zu werden. Mit Pferdefuhrwerk oder Lastauto des firmeneigenen Wagenparks erfolgt der Transport zum Zentralbetrieb. Hier verrichten die Zigarrensortierer ihr Werk, die eigene Kisten-nagelei hatte vorher, die Backstube hat jetzt zu tun, und dann ist ein Wille nach dem andern versandfertig.

Von den teureren Sorten ist der Zigarrenraucher allgemein in letzter Zeit zu den billigeren übergegangen, soweit bei Arbeitern und Angestellten die eingetretene Einkommenskürzung den Rauchgenuß überhaupt noch erlaubt. Der Jahresbericht der Fa. Aug. Blase AG. drückt dies vorsichtig so aus: „Im Geschäftsjahr hat die allgemeine Wirtschaftsnote bewirkt, daß sich der Konsum in steigendem Maße auf die billigen Preislagen konzentrierte, so daß es im laufenden Jahre einer erheblichen mengenmäßigen Umsatzsteigerung bedarf, um den Umsatz wertmäßig auf der Höhe des Vorjahres zu halten. Wir sind in der Lage gewesen, unsere Produktion diesem Erfordernis allmählich anzupassen und haben unsere frühere Produktionsziffer überschritten.“ Einziehung ungünstig gelegener Filialen, Einführung von

Maschinenarbeit, sparsamste Zuteilung von Rohmaterial und Deckblatt sind so Einzelheiten aus der Reihe der Maßnahmen, um auf jeden Fall einen rentablen Betrieb zu haben. Sonst kommt aber auch wohl verschärfter Lohndruck hinzu, den hier aber eine gut organisierte Kollegenschaft des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes abzuwehren wußte. Jedes Unternehmen, das auf weitere Sicht hin arbeiten und kalkulieren will, muß eben in eigenstem Interesse Tariftreue zu schätzen wissen!

Es sind jetzt zwei Jahre her, seitdem die Zigarrenfabriken der Fa. Aug. Wlase in Lübecke in einer Aktiengesellschaft zusammengefaßt wurden. Von den Aktien wird gesagt, daß sie sich alle in Familienhand befinden. Das Aktienkapital beträgt noch wie zu Anfang 2 Millionen Mark. Inzwischen sind 175 000 M im Reservefonds und 220 893 Mark unter „Rückstellungen“ angesammelt. In der Bilanz per 31. Dezember 1931 sind 2 741 972 M Forderungen (1930: 3 813 947 M) bei 4 204 168 M (4 420 519 M) Verbindlichkeiten für Warenlieferungen, an Zoll- und Wankendrolschulden und gegenüber Kreditinstituten zu erkennen. Die Vorräte an Rohtabaken, an Hilfs- und Betriebsstoffen stehen mit 2 772 903 (1 836 905) Mark und die Gesamtanlagen an Fabriken und Wohngebäuden, Grundstücken, Maschinen, Fuhrpark und sonstigen Mobilien mit 887 030 (617 168) M zu Buch. Das „Maschinen-Konto“ ist allein von 149 136 M im Vorjahre um 275 737 Mark auf 424 873 M angewachsen.

Trotz der Verringerung der Zahl der Filialen von 33 auf 29 ist doch die Erweiterung des Unternehmens in der Neuschaffung von Betriebsstätten zu erkennen. Außer den Zigarren-Sortierereien im Lübecker Zentralbetrieb und in Lübecke waren Sortierereien in Westscheidt, in Holzhausen und in Lübecke an der Osnabrücker Straße eingerichtet, und zurzeit wird neben der Vergrößerung der vorgenannten Sortierstellen eine Sortiererei in Gehlenbeck und eine weitere Sortiererei für ungefähr 35 Sortierer in Cickhorst neugeschaffen.

Die Firma Wlase in Lübecke gehört zu den wenigen Zigarrenfabriken, die bislang immer einigermaßen zu tun hatten; jetzt ist bei ihr sogar der Betrieb in vollstem Maße aufgenommen. Arbeitsplätze für mehrere tausend Menschen enthält allein dies eine Unternehmen — Tausende von Arbeitshänden sind aber noch im westfälisch-lippischen Zigarrenherstellungsbezirk auf Grund anarchischer Wirtschaftsverhältnisse zum Fahren gezwungen. In den anderen in Frage kommenden Bezirken ist es ähnlich mit der Arbeitslosigkeit. Es gibt wohl kaum eine Industrie, in der das Wohl der Arbeiterschaft so von der staatlichen Macht, dem Geordnetsein wirtschaftlicher Verhältnisse und der Stärke der gewerkschaftlichen Organisationen abhängt, wie in der Zigarrenindustrie. Im Kampf gegen die Wirtschaftskrise — und damit auch gegen die Not der Tabakarbeiter! — erhält die Forderung eines Tabakmonopols erhöhte Bedeutung. Tabakarbeiter! Aufgepaßt!

H. Schuckenhömer, Lübecke.

**Nordhausen.** Am 2. September fand in der „Eintracht“ eine außerordentlich stark besuchte Mitgliederversammlung statt, in der Kollege Wohlmann zunächst die Abrechnung vom 2. Quartal, die als richtig anerkannt wurde, verlas. Darauf berichtete Kollege Husung über das Ergebnis der vom Verbandsvorstand vorgenommenen unerwarteten Revision der Zahlstellenkasse. Danach hat der bisherige Angestellte Meyer das in ihn gesetzte Vertrauen in größtmöglicher Weise mißbraucht. Durch unehrliche Manipulationen, die durch Führung mehrerer Kassen erleichtert wurden, hat er den Verband um 6901,35 RM. geschädigt. Meyer hat untermchriftlich anerkannt, diese Gelder für sich verbraucht zu haben. Nach Feststellung dieses Fehlbeitrages haben die Vertreter des Verbandsvorstandes Meyer sofort seines Amtes enthoben. In einer am 1. September stattgefundenen Sitzung der Ortsverwaltung hat diese der sofortigen Entlassung Meyers zugestimmt. Ferner berichtete Kollege Huhung, daß Meyer als Geschäftsführer der „Eintracht“ G. m. b. H. (Verbandshaus der Verwaltungsstelle Nordhausen) der Geschäftsleitung der Sozialen Baugesellschaft m. b. H. zu Nordhausen zwei Erklärungen abgegeben habe, daß er 21 000 RM. vom Nordhäuser Bau- und Sparverein G. m. b. H. (dessen Kassierer er bis zum 31. Dezember 1931 war) für die „Eintracht“ verwandt hätte. Die vorgenommene Revision habe jedoch ergeben, daß alle für die „Eintracht“ verwandten Gelder von der Lokalkasse der Zahlstelle Nordhausen bzw. durch freiwillige Gelder der Nordhäuser Mitgliedschaft aufgebracht worden sind. Die Ausgaben des Spar- und Bauvereins sind durch ordnungsmäßige Quittungen der Sozialen Baugesellschaft zu Nordhausen belegt, so daß die bestehende Differenz von 21 000 RM. eine Angelegenheit ist, die weder die „Eintracht“ noch die Verwaltungsstelle Nordhausen irgendwie verpflichtet, sondern zwischen der Sozialen Baugesellschaft und Meyer erledigt werden muß. Ob weitere Verfehlungen Meyers vorliegen, wird eine Revision der „Eintracht“ ergeben, die in Kürze von einem beeidigten Bücherrevisor vorgenommen wird. Von allen Rednern, die zu dieser Angelegenheit sprachen, wurden die vom Verbandsvorstand ergriffenen Maßnahmen gutgeheißen und besonders anerkannt, daß er die Mitglieder in voller Offenheit über die Verfehlungen Meyers unterrichtet habe. Ebenso einmütig kam der Wille zum Ausdruck, alles aufzubieten, um die von dritter Seite beabsichtigte Schwächung der Zahlstelle Nordhausen durch Ausnützung des Falles Meyer zu verhindern. Die durch die Verwaltung vollzogene sofortige Entlassung Meyers wurde von der Versammlung ohne Widerspruch gutgeheißen. Sodann berichtete Gauleiter Kollege Koch über die Kündigung der Manteltarifbestimmungen durch die Arbeitgeber-Tariffgemeinschaft für das Kautabakgewerbe und wies darauf hin, daß von kommunistischer Seite versucht würde, die erfolgte Tarifkündigung zur Werbung für die KGD. auszunutzen. Obwohl nur die Mantelbestimmungen des Tarifvertrages gekündigt seien, behaupten die Kommunisten in einem Flugblatt, daß die Arbeitgeber einen Lohnabbau in Höhe von 20 v. H. durchführen wollten. Durch die Verbreitung solcher unsinniger Behauptungen würde bei den Unternehmern der Anschein erweckt, als ob die Nordhäuser Kautabakarbeiter bereits mit einem Lohnabbau rechneten. Nachdem von einem Redner versucht worden war, die kommunistischen Behauptungen zu stützen, stellte Koll. Husung nochmals fest, daß in den bevorstehenden Tarifverhandlungen nur über die Bestimmungen des Manteltarifvertrages verhandelt werden könne, weil nur

diese gekündigt seien. Sollten jedoch wider Erwarten die Kautabakfabrikanten eine Kürzung der Löhne beantragen, so würde das eine Folge des arbeiterschädigenden Treibens der Nordhäuser Kommunisten sein. Daß die Nordhäuser Kautabakarbeiter und der Deutsche Tabakarbeiter-Verband jeder weiteren Lohnsenkung den heftigsten Widerstand entgegenzusetzen würden, sei selbstverständlich und brauche nicht besonders unterstrichen zu werden. Nach einer nochmaligen Ermahnung des Vorsitzenden Kollegen Schulte, die Einheit der Zahlstelle und damit die Schlagkraft der Organisation, die jetzt notwendiger sei denn je, zu sichern, schloß er die gut verlaufene Mitgliederversammlung.

## Bekanntmachungen

Am 17. Sept. ist der 38. Wochenbeitrag fällig

**Folgende Gelder sind eingegangen:**

- 5. Sept. Dresden 500.—, Destringen 50.—, Potsdam 6.55, Danzig 100.—.
- 6. Freitett 100.—, Hannover 200.—, Dresden 1000.—.
- 7. Heidenheim 100.—.
- 8. Schöned 600.—.
- 10. Breslau 900.—, Danzig 200.—, Nordhausen 300.—, Bielefeld 300.—.

Bremen, 13. Sept. 1932. J. Krohn.

Unserer Kollegin

**Amalia Babian**

und ihrem Bräutigam

**David Schneider**

sowie unserer Kollegin

**Paula Manz**

und ihrem Bräutigam

**Max Weber**

zu ihrer Vermählung nachträglich die besten Glück- und Segenswünsche.

**Die Mitglieder der Zahlstelle Baden-Baden**

**Billige böhmische Bettfedern!**



Nur reine, gutfüllende Sorten. Ein Kilo graue, geschliss. 2.50 M, halbweiße 3 M, weiße 4 M, bessere 5 M, 6 M, dauneweiche 7 M, 8 M, beste Sorte 10 M, 12 M, weiße, ungeschlissene Rupffedern 6.50 M, 7.50 M, beste Sorte 9.50 M. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

**Benedikt Sachsel, Lobes Nr. 245 bei Pilsen (Böhmen)**

## Schon wieder Preisabbau

in Fahrradersatzteilen! Decken 1.-, Schläuche 0.50, Rücklichte 0.25 M  
Verlangt Kataloge!

**LINDCAR-FAHRRADWERK AG.**

Gewerkschaftsunternehmen  
Berlin-Lichtenrade

# Der Eingriff in das Tarifrecht

Auf Grund der Verordnungen des Reichspräsidenten vom 14. Juni und 4. September 1932 hat die Reichsregierung unterm 5. September eine Verordnung erlassen, die, soweit die tarifvertraglichen Lohnsätze der Arbeiter in Betracht kommen, im wesentlichen folgendes besagt:

## 1. Vermehrung der Arbeiterzahl

Werden in einem Betrieb oder in einer Betriebsabteilung mehr Arbeiter beschäftigt als am 15. August oder im Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August 1932, so ist der Arbeitgeber ohne Aenderung des Arbeitsvertrages berechtigt, während der Dauer der Erhöhung der Arbeiterzahl, jedoch nicht für die Zeit vor dem 15. September 1932, die jeweiligen tarifvertraglichen Lohnsätze für die 31. bis 40. Wochenarbeitsstunde zu unterschreiten. Die hiernach zulässige Unterschreitung der tarifvertraglichen Lohnsätze beträgt während einer Vermehrung der Arbeiterzahl von mindestens

- fünf vom Hundert: zehn vom Hundert
- zehn vom Hundert: zwanzig vom Hundert
- fünfzehn vom Hundert: dreißig vom Hundert
- zwanzig vom Hundert: vierzig vom Hundert
- fünfundzwanzig vom Hundert: fünfzig vom Hundert.

Bei der Bemessung des Umfangs der Vermehrung sind die nach dem Inkrafttreten der Verordnung neu eingestellten Lehrlinge und Volontäre nicht mitzuzählen.

Macht der Arbeitgeber von dieser Berechtigung Gebrauch, so hat er davon der Belegschaft durch Aushang an deutlich sichtbarer Stelle des Betriebes Kenntnis zu geben und dem Schlichter Anzeige zu machen. Im Aushang und in der Anzeige sind die Zahl der am 15. August oder im Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August 1932 beschäftigten Arbeiter, die vorgenommene Vermehrung

ihrer Zahl und die ermäßigten Lohnsätze anzugeben. Die Ermäßigung tritt, wenn der Arbeitgeber keinen späteren Zeitpunkt festsetzt, mit Beginn des auf den Tag des Aushanges folgenden Lohnzahlungsabschnittes in Kraft.

Tritt eine für die Bemessung der Lohnsätze wesentliche Aenderung der Arbeiterzahl ein, so ist der Aushang zu berichtigen und dem Schlichter Anzeige zu machen. Im Falle einer Erhöhung der Arbeiterzahl gilt das im vorigen Absatz zuletzt Gesagte entsprechend. Im Falle ihrer Verminderung tritt die Ermäßigung der Lohnsätze mit Ablauf des am Tage der Verminderung laufenden Lohnzahlungsabschnittes außer Kraft. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, dem Schlichter über die für die vorgenommene Lohnermäßigung maßgebenden betrieblichen Verhältnisse auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

Der Schlichter kann dem Arbeitgeber die Ermächtigung zur Unterschreitung der tarifvertraglichen Lohnsätze ganz oder teilweise entziehen, soweit nach seiner Ueberzeugung der mit der Verordnung beabsichtigte Zweck nicht erreicht wird, insbesondere soweit die Mehreinstellungen durch Verschiebung der Arbeit zwischen mehreren Betrieben oder Betriebsabteilungen bedingt sind. Das gleiche gilt, wenn der Arbeitgeber die von ihm verlangte Auskunft verweigert. Die Entziehung der Berechtigung ist dem Arbeitgeber schriftlich bekanntzugeben. Dabei ist der Zeitpunkt, mit dem sie wirksam wird, festzustellen.

## 2. Erhaltung gefährdeter Betriebe

Gefährdet die Erfüllung der dem Arbeitgeber obliegenden tarifvertraglichen Verpflichtungen die Weiterführung eines Betriebes oder seine Wiederaufnahme infolge besonderer, diesen Betrieb betreffender, außerhalb seines Einflusses liegender Umstände, so kann der Schlichter den Arbeit-

geber ermächtigen, die tarifvertraglichen Lohnsätze in bestimmtem Umfange ohne Aenderung des Arbeitsvertrages zu unterschreiten. Den Umfang der zulässigen Unterschreitung setzt der Schlichter fest. Er darf dabei nicht über 20 v. H. der tarifvertraglichen Lohnsätze hinausgehen.

Die Festsetzung erfolgt auf Antrag; antragsberechtigt sind der Arbeitgeber und jede Vertragspartei des Tarifvertrages. Vor der Entscheidung ist den Antragsberechtigten Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Die Entscheidung ist ihnen und, falls dem Antrage ganz oder teilweise stattgegeben wird, dem Arbeitsamt, in dessen Bezirk der Betrieb seinen Sitz hat, schriftlich bekanntzugeben.

Im Falle der Ermächtigung ist der Zeitpunkt festzustellen, mit dem sie wirksam wird. Die Ermächtigung kann befristet werden. Macht der Arbeitgeber von der Ermächtigung Gebrauch, so hat er davon der Belegschaft durch Aushang an deutlich sichtbarer Stelle des Betriebes Kenntnis zu geben. Dabei sind die ermäßigten Lohnsätze anzugeben. Die Ermäßigung tritt frühestens mit Beginn des auf den Tag des Aushanges folgenden Lohnzahlungsabschnittes in Kraft.

## Gemeinsame Vorschriften

Sowohl im Falle der Vermehrung der Arbeiterzahl, wie im Falle der Erhaltung gefährdeter Betriebe ist die Entscheidung des Schlichters bindend. Er ist berechtigt, bei Aenderung der Verhältnisse seine Entscheidung abzuändern oder aufzuheben. Zuständig ist der Schlichter, in dessen Bezirk der Betrieb seinen Sitz hat.

Kritisch beleuchtet werden diese Bestimmungen in den Ausführungen von Clemens Körpel, die wir im Hauptblatt niedergeben.

2]

(Nachdruck verboten)

## Tal Eden

Erzählung von Anna Mosegaard

Mit geschlossenen Augen lagen sie da, und ehe sie sich versahen, schliefen sie beide fest und tief. Kein Laut störte die Schlafeser; nur ein Vöglein saß im Rosenbusch, das sang eine alte, wohlbekannte Melodie; und wären die beiden Wanderer der Vogelsprache mächtig gewesen, so hätten sie alles verstanden, das Rätsel vom Tal Eden und dem Mädchen mit den traumtiefen, bang fragenden, braunen Augen wäre ihnen gelöst; sie aber schliefen ja so fest, und außerdem verstanden sie die Sprache der Waldvögel nicht. Die halberblühten wilden Röschen aber waren wach, sie senkten demütig ihre Köpfechen und lauschten dem uralten Lied von Liebe und Treu und Vergänglichkeit.

Zwei Jahrzehnte war es her, da war es in dem alten Hause da droben nicht

so still gewesen, wie es jetzt war. Lachen und Leben hatten dort geherrscht. Namentlich zur Kirchweih. Lustig, lustig war's im Gasthaus zur „Bunten Ruh“ hergegangen. Fast an jedem Sonntag erklang da die Fiedel, und die Dorfjugend drehte sich im tollen Tanze, und die Wirtin war damals noch nicht solch altes, mürrisches Weib gewesen, — auch sie hatte mit dem lustigen, jungen Völkchen um die Wette gescherzt und gelacht. Namentlich, wenn sie sah, wie sich alles nach dem launenhaften Troßköpfechen ihrer jüngsten Tochter zu drehen schien. Ja, die Marie. Ein Blitzmädel war das gewesen! Zehn Freier an jeder Hand hatte sie gehabt! Und doch hatte es keiner gewagt, ihr zunah zu treten. Die Aelteste, die Rieke, die heute noch mit ihrem blödsinnigen Lachen da oben herumging, hätte die Mutter gar zu gerne unter die Saube gebracht, aber da war niemand, der angebissen hätte. Die Marie, ja, die Marie sollte es sein! Aber die Marie lachte sich eins und verdarb es mit keinem.

Bis eines Tages, im Sommer, sich ein junger Student als Sommergast ins Gasthaus zur „Bunten Ruh“ einlogierte. Ein richtiger Bruder Sausewind, der sich in der ländlichen Stille auf sein Examen vorbereiten wollte. Nun, er dachte an alles andere mehr, denn ans Examen.

Auf Wunsch des strengen Vaters studierte er Theologie. Das laute, lustige Treiben in der „Bunten Ruh“ behagte ihm allerdings nicht, aber die Marie war es, die ihn ans Haus fesselte. Gar bald hatte er das Wäldchen mit dem stillen See entdeckt, dort konnte er nun Stunden verbringen, ohne die schwarzen Lehrbücher, die ihn so sehr quälten, auch nur eines Blickes zu würdigen. Aus jungen Birkenstämmen hatte er geradezu eine kunstvolle Ruhebänk gezimmer, und die Marie hatte ihm oft dabei Gesellschaft geleistet. Und als das Kunstwerk erst fertig und fertig dagesanden, konnten die beiden jungen Menschenkinder sich überhaupt nicht mehr davon trennen, obwohl die Mutter schimpfte und die blödsinnige Rieke mehr denn einmal kichernd ange-

# Am Wendepunkt der Weltwirtschaftslage?

Das deutsche Institut für Konjunkturforschung gibt über die Weltwirtschaftslage folgenden allgemeinen Ueberblick:

Obgleich Produktion und Beschäftigung noch weiter schrumpfen, treten auf der Geldseite der Wirtschaft erstmalig in breiter Front Ansätze zu einem Tendenzumschwung hervor. Die Welthandelspreise ziehen fast allgemein an. Auch die Großhandels-Indizes der Vereinigten Staaten und Großbritanniens haben seit Jahresmitte steigende Tendenz. Die Rohstoffvorräte nehmen im ganzen nicht mehr zu. Der Rückgang des Welthandels hat sich verlangsamt; der Mengenumsatz dürfte sogar stabil geblieben sein. Die Milderung der Vertrauenskrise und der fortschreitende Entschuldungsprozeß der Banken hat die Flüssigkeit der Geldmärkte so weit erhöht, daß jetzt Mittel auch auf den Kapitalmarkt überfließen. Ausdruck hierfür ist die Haufe an den Renten- und Aktienmärkten. In Großbritannien und den Vereinigten Staaten ist der Spannungsprozeß bereits so weit vorgeschritten, daß gewisse Rückwirkungen auf die bisher noch stark schrumpfende Produktionswirtschaft in absehbarer Zeit wahrscheinlich sind. In einigen überseeischen Rohstoffländern haben einigle gebesserter Absatzbedingungen die Konsolidierungstendenzen angehalten. In den übrigen Ländern, vor allem in den von ständigen Zahlungsbilanzschwierigkeiten und Staatsfinanzkrisen niedergehaltenen Schuldnerländern Europas, ist die Entlastung noch so gering, daß entscheidende Besserungstendenzen nicht zu erwarten sind. Dennoch dürfte die Weltwirtschaft als Ganzes sich nunmehr anschicken, das Krisentief zu überwinden.

Ueber die weltwirtschaftliche Konjunktur im allgemeinen dürften folgende Angaben einen gewissen Ueberblick geben:

In der industriellen Erzeugung hat sich der Schrumpfungsprozeß in den letzten Monaten fortgesetzt, besonders in Frankreich und in den Vereinigten Staaten. Wenn sich aber auch die industrielle Produktion bis zuletzt auf ab-

steigender Linie bewegte, so lag der Welthandel nicht ganz so ungünstig. Im zweiten Vierteljahr 1932 ist der Mengenumsatz nicht mehr zurückgegangen. Dieses verhältnismäßig günstige Welthandelsresultat darf jedoch nicht überschätzt werden. Für eine durchgreifende Belebung des Welthandels fehlen vorläufig noch die Voraussetzungen. Eine neue Welthandelsbelebung erfordert eine Aktivierung der Handelsbilanzen der Schuldnerländer. Solange dies nicht der Fall ist, wird ein Ausgleich zwischen Gläubiger- und Schuldnerländern als Voraussetzung für einen weltwirtschaftlichen Konjunkturaufschwung nicht gegeben sein.

Der zuverlässigste Ausblick über die zukünftige Lage der Weltwirtschaft ist befruchtet worden durch die Wandlung der psychologischen Grundstimmung in allen Teilen der Weltwirtschaft. Von entscheidender Bedeutung in dieser Beziehung war die Lösung des Reparationsproblems. Ausdruck fand diese Vertrauensbeseitigung in einem Zurückgehen der Bargeldhortung, im Ansteigen der Bankkreditoren, Zunehmen der Kreditverflüssigung, sowie in Stimmungskäufen und Preisbeseitigungen an den Effekten- und Warenmärkten. Die Rückkehr des Vertrauens gab die Vorbedingung für die Befestigung der internationalen Rohstoffpreise. Diese haben eine Steigerung seit dem Tiefstand teilweise um 100 v. H. durchgemacht. Bei manchen Produkten ist eine ausgesprochene Haufe zu verzeichnen. Diese Befestigung der Rohstoffpreise ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß seit Beginn des Jahres die Vorräte nicht mehr zunehmen und die laufende Produktion dem Verbrauch angepaßt ist. Einen günstigen Einfluß auf die weitere Preisentwicklung der Rohstoffe kann die Verflüssigung an den Kreditmärkten ausüben. Die niedrigen Zinssätze ermöglichen es den Produzenten, Vorräte eher

durchzuhalten. Falls die Entwicklung nicht durch weitere Valutaentwertungen oder ähnliche Vorgänge von neuem gestört wird, ist eine Unterschreitung des Ende Juni erreichten Tiefstandes der Weltrohstoffpreise nicht mehr wahrscheinlich. Die Konsolidierung der Rohstoffpreise ist eine wichtige Grundbedingung zur Besserung der Weltkonjunktur.

Neben der Befestigung der Rohstoffmärkte und der Rückkehr allgemeinen Vertrauens ist die Entspannung auf den Kreditmärkten ein konjunkturelles Wandlungsmerkmal von entscheidender Bedeutung. Die Ueberfülle des Geldmarkts tritt in nennenswertem Umfange auf den Kapitalmarkt über. Dies ist besonders in Großbritannien und in den Vereinigten Staaten zu beobachten. Die internationale Börsentätigkeit hat sich aus alledem sehr belebt. Die in den großen Kapitalländern eingetretene Senkung des Kapital-Zinsniveaus bildet eine wichtige Vorstufe für das Wiedereinsetzen der Wirtschaftsbelebung. Die Weltwirtschaft als Ganzes bietet kein einheitliches Bild. In den Schuldnerländern, vor allem in Mitteleuropa, ist noch eine krisenhafte Situation festzustellen. Dagegen befinden sich bereits die Gläubigerländer in einem mehr oder minder vorgeschrittenen Stadium der Krise. Im ganzen gesehen, hat sich aber die konjunkturelle Lage in der Weltwirtschaft so weit entspannt, daß, unbeschadet der Möglichkeit neuer Rückschläge, diese sich anschickt, den Tiefpunkt zu überwinden.

Es ließe sich naturgemäß noch vieles sagen über die Wirtschaftslage in den einzelnen Ländern. Dies würde aber zu weit führen. Die in Aussicht genommene Weltwirtschaftskonferenz findet jedenfalls einen Zustand vor, der es ihr er möglichen, klare Richtlinien aufzustellen. Es ist ihre Aufgabe, die Felsblöcke hinwegzuräumen, die einer allgemeinen Wirtschaftsbelebung im Wege stehen.

sprungen kam, um die Liebesleuten zu erschrecken.

Und von dem Tage an, wo die Marie nicht mehr in der „Bunten Ruh“ oder im „Tal Eden“, wie der Theologe das Gasthaus umgetauft hatte und auch den Namen eigenhändig auf dem weißen Schild über der Türe angebracht hatte, — tanzte und lachte, blieben auch nach und nach die jungen Burschen weg. Es war kein rechtes Leben mehr da droben, solange die Marie sich nur noch unten bei dem jungen Studenten aufhielt.

Immer unhaltbarer wurde die Situation, in der die Wirtin vom „Tal Eden“ sich befand. Recht gut merkte sie's, wie man sie und ihre Töchter mit Verachtung strafe, und hatte doch nicht die Macht, die Marie zur Vernunft zu bringen. „Schlag mich tot, Mutter, aber ich laß nicht von ihm,“ war alles, was die Marie zur Antwort gab.

Wie atmete die Wirtin auf, als ein Eilbrief ihren Sommergast plötzlich nach Hause rief. Die Mutter lag schwerkrank im Bett und wünschte den Sohn an

ihrem Schmerzenslager zu sehen. So reiste der Theologe Hals über Kopf ab und ließ die weinende Marie allein zurück.

Der Sommer ging langsam zur Neige, im Tale erklang wieder die Fiedel. Die Marie ging wieder mit dem schäumenden Bierkrug von Tisch zu Tisch, aber sie scherzte, sie lachte, sie tanzte nicht mehr. Ihr silberhelles, klingendes Lachen, das hatte der Sommergast mit sich genommen, hinaus in die lärmende Welt.

Ein paarmal hatte er ihr noch geschrieben, daß die Mutter gestorben sei, und das andre Mal, wo er ihr versprach, im nächsten Sommer wiederzukommen. Tausendmal sei du mir gegrüßt, mein Tal Eden! hatte er noch darunter geschrieben, das war das letzte Wort, das sie von ihm gehört.

Mit bleichen Wangen und vermeinten Augen schlich die Marie einher; sie wartete auf den Sommer und verzehrte sich mit Sehnsucht nach dem Geliebten. Und die Dorfbewohner steckten mehr denn je die Köpfe zusammen und zischelten

und lachten, wenn die stolze Marie gebeugt durch die Straßen ging.

Hätte die Marie nur eine der größeren Tageszeitungen gelesen, so hätte sie wohl bald herausgefunden, wer der Theologe gewesen sei, der durchs Examen gefallen und, getrieben durch den gekränkten Ehrgeiz des strengen Vaters, zum Revolver gegriffen hatte. So aber glaubte sie, er hätte sie vergessen, weggeworfen wie ein zerbrochenes Spielzeug. Das zu ertragen, hatte sie nicht die Kraft. In einem regnerischen Aprilmorgen schloß die Marie die träumenden Augen für immer, nachdem sie drei Tage zuvor nach qualvollem Leiden einem Mädels das Leben gegeben hatte. Die junge Mutter trug man hinaus, das Kind blieb im Tal Eden. Verachtet von der Großmutter, gehaßt von der Tante, der es zuviel Arbeit machte, wuchs es heran, trotz alledem und zu der Großmutter Kummer hatte es sogar nichts von der Marie. Die großen braunen Augen, das feine dunkle Antlitz, das widerspenstige dunkle Ringelhaar erinnerte sie nur zu gut an ihren

# Stand und Ausichten der deutschen Wirtschaft

Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß sich der Abschwung von Produktion und Beschäftigung in Deutschland während der letzten Monate merklich verlangsamt hat. Die Feststellungen des Konjunkturinstituts im letzten Vierteljahreshft zur Konjunkturforschung bieten hierfür wertvolle Fingerzeige. Unter dem Einfluß der internationalen Vorgänge hat sich das Bild der Effekten- und Warenmärkte hierzulande grundsätzlich gewandelt. Effekturnumsätze und Effektenkurse sind gestiegen, die reagiblen Warenpreise haben ihren Rückgang unterbrochen. Auf der Güterseite der Wirtschaft bleiben die Rückgangstendenzen noch vorherrschend. Produktion, Beschäftigung und Warenumsätze verharrten noch in der Absatzbewegung. Das Tempo des Rückganges hat sich aber zum Teil merklich verlangsamt. Die eingetretenen Belebungsercheinungen waren durch Saisonaufträge und Rußlandbestellungen bedingt. Die Voraussetzungen für einen durchgreifenden Wirtschaftsaufschwung nach den Regeln der alten Kulturautomatik sind für Deutschland noch immer nicht gegeben. Wenn die Wirtschaft sich selbst überlassen bleibt, kann vorerst nicht mehr als günstigenfalls ein allmählicher Auslauf der Rückgänge in Absatz, Produktion und Beschäftigung erwartet werden.

So ungefähr ist das allgemeine Bild, welches das Konjunkturinstitut vom Stand und den Ausichten der deutschen Wirtschaftslage gibt. Im einzelnen dürfte noch folgendes von Beachtung sein: Am Kapitalmarkt ist ein Umschwung eingetreten. In der Börse hat sich eine Hauffestimmung in den letzten Tagen und Wochen durchgesetzt. Es ist sichtbar, daß die freischwimmenden Geldmittel zum Kapitalmarkt hinüberströmen. Der Niedergang der Preise dürfte auch in Deutschland zum Stillstand gelangen. Die Weltmärkte werden dem deutschen Preisstand eine sich allmählich stärkende

Stütze bieten. Eine bessere Absatzgestaltung ist vorerst nicht erkennbar. Hier wirkt sich die Schrumpfung des Arbeitsinkommens ungünstig aus. Das Arbeitsinkommen ist in Deutschland vom zweiten zum dritten Quartal 1932 konjunkturrell um 3 bis 4 v. H. gesunken. Ungünstig sind auch die Absatzausichten für die Exportgüter. Die deutsche Fertigwarenausfuhr verbleibt zu etwa 80 v. H. in Europa. Weil aber in unserem Erdteil die Krise noch ungehindert fort-

besteht, so ist an eine Besserung der Ausfuhr nicht zu denken. Eine Belebung der deutschen Wirtschaft ist nur durch eine planmäßige Arbeitsbeschaffung im Inlande zu erreichen. Daß das Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung die Voraussetzungen hierfür schafft, muß leider verneint werden. So dürfte damit zu rechnen sein, daß auch weiterhin eine verhältnismäßig schlechte Lage auf allen wesentlichen Absatzgebieten festzustellen sein wird.

## Weshalb werden unsere Zähne schlecht?

Eine Frage, die leicht gestellt, aber desto schwieriger beantwortet werden kann. In unserer Urväter Tagen kannte man natürlich auch schlechte Zähne, wenn auch nicht im heutigen meitausgedehnten Sinne. Wenn auch römische Schriftsteller schon über Behandlungsmethoden an den Zähnen berichten, so unter anderem Abtöten der schmerzenden Zahnnerven durch Ausglühen, so dürfte doch dieses Verfahren heute allerdings wenig Anerkennung finden. Bedenkt man fernerhin, daß allein bei uns in Deutschland die Zahngesundheit in den verschiedensten Landesteilen und Berufen ganz andere statistische Ergebnisse zeitigt, so liegt der Gedanke nahe, daß die Zusammenwirkung vieler besonderer Faktoren nötig ist, um Aufklärung zu schaffen.

Unter dem Sammelwort Konstitution (Anlage) verbirgt sich die Eigenart der Erbmasse, des Berufes, des Landes, der Rasse, der Ernährung usw. Bei sonst gesunder Anlage hat die Ernährung keine geringe Bedeutung. Negervölker, Araber, Eskimos erfreuen sich bis ins hohe Alter eines tadellosen Gebisses. Zum Teil noch wenig von Kultur beleckt, nehmen sie ihre Nahrung roh zu sich, die vielfach auch aus Erdsrüchten besteht. Die Zähne sind dadurch gezwungen, ausgiebig zu arbeiten und zu zerkleinern.

Die breiartigen, oft süßen Speisen, die bei uns beliebt sind, stellen die Wegbereiter für die Zahnfäule (Zahnaries) dar. Die hervorragende Zahnpflege der Neger — Abreiben jedes einzelnen Zahnes mit faserfreien Holzstäbchen, sog. Hickoryholz — die mangels anderer Beschäftigung stundenlang ausgeführt wird, hat eine erhebliche Bedeutung.

Man hat durch Erfahrung festgestellt, daß das Fortschreiten der Kultur im gleichen Verhältnis zum Fortschritt der Zahnaries steht. Natürlich hat in Europa die stetig fortschreitende Sportertüchtigung der Jugend bereits ein Gegengewicht geschaffen. Denn in dem allseitig gestählten gesunden Körper wird auch die Zahnfäule wenig Angriffspunkte finden. Wer also aus gesunder Familie stammt, kann durch geeignete Ernährung, unverweichtete Kost, Roggenbrot, ausgiebiges Rauhen und entsprechende geordnete Mund- und Zahnpflege sehr wohl seine eingangs gestellte Frage in günstigem Sinne beantwortet finden. Und wer aus irgendwelchen Gründen zunächst mit Erbgut belastet ist, kann durch entsprechendes Training, sachverständige Beratung und geeignete Lebensführung von Jugend an gleichfalls zu einer einwandfreien Zahngesundung gelangen. Dr. med. dent. L. S.

einstigen Sommergast. Die Jahre kamen und gingen; im Tal Eden war alles still geworden. Die Fiedel erklang längst nicht mehr. Die Dorfjugend hatte sich nach einem anderen Treffpunkt umgesehen; die Geldquelle war und blieb verstopft. Und das alles um das kleine Menschlein, das sich wie ein Dieb hier eingeschlichen hatte. Gar bald verlor das Haus alle Behaglichkeit. Die Wirtin wurde nachlässig und schlumpte energielos umher, dergleichen die Nieke.

Die Kleine, die bald froh jauchzend ums Haus tollte, hatte bald mit ihrem feinen Spürsinn herausgefunden, daß die Großmutter und die Tante so etwas nicht liebten, darum ahmte es auch bald der Erwachsenen Tun nach. Nur manchmal, wenn das Kind sich unbeobachtet glaubte, brach die angeborene Fröhlichkeit durch, dann konnte es lachen, springen und jauchzen, mit den jungen Ziegenlammern über die Felder hupfen, je toller, desto lieber, — bis es die Großmutter kommen sah, die jäh abbrach. So war es geblieben bis auf den heutigen Tag. Der

stille Waldplatz, die Bank am See, das vermittelte Schild mit den verschnörkelten Buchstaben „Tal Eden“ und das nunmehr siebzehnjährige Mädel mit den bang fragenden Augen, sie alle, sie waren noch Zeugen eines vergangenen Glückes, das hier in der Stille zwei Menschenkindern einmal erblikt war.

So alt, so uralt ist das Lied und bleibt doch ewig neu. — —

Erst spät am Nachmittag verließen die beiden Kunstmalers Tal Eden.

Rolf Winter war bei äußerst guter Laune, er pfiß einen vergnügten Operettenwalzer nach dem andern vor sich hin, ohne den Freund durch seine Heiterkeit aufzurütteln. Mißgestimmt troffete Hans Hagen neben ihm her; und dabei lachte die Sommerperson so goldig, segnend vom Himmel herunter. Im Gras zirpten die Heimchen, und in den Lüften geigten die Bienen. Hans Hagen hatte ganz sicher geglaubt, er werde beim Mittagstisch das seltsame Mädchen noch einmal sehen, aber es war nicht der Fall. Auch nicht beim Abschied. — —

Keine acht Tage, da befand sich Hans Hagen wieder auf dem Wege nach dem einsamen, unfreundlichen Gasthose mit seinen merkwürdigen Bewohnern, obwohl er sich ernstlich vorgenommen hatte, Tal Eden zu meiden. Diesmal war er allein. Rolf Winter hatte sich einem fidele Wanderklub angeschlossen und den kopfhängerischen Freund sich selbst und dem Schicksal überlassen.

Heiß brannte die Julisonne; glutrot leuchtete der Ratschmohn im wogenden Aehrenfeld. Hans Hagen hatte sich seines Uebercockes entledigt, den Panama tief im Nacken, so schritt er gemächlich aus, den Kopf voll trüber Gedanken.

Warum war er nur so willensschwach, daß er trotz seiner Abneigung gegen Tal Eden nun doch seine Schritte dorthin lenkte? Mit nervösem Ruck warf er die blonde Künstlermähne in den Nacken. Schließlich war es eben die Kunst, der er das Opfer brachte. Die Augen! Diese irrauntesen Augen waren es, die ihn nach Tal Eden zogen.

# Haartracht — Entlassungsgrund

Nicht selten erfahren Arbeitnehmer, daß Unternehmer der Meinung sind, sie kaufen mit der Arbeitskraft gleichzeitig Leib, Seele und Besinnung des Arbeiters. Besonders Arbeiterinnen mußten schon immer und müssen noch heute diese Erfahrung machen. Zwar hat die Macht der gewerkschaftlichen Organisation auch hiergegen einen Schutz geschaffen, ganz konnte sie aber bis heute Uebergriffe nicht aus der Welt schaffen. Die Zeit der großen Arbeitslosigkeit mit ihrer Unsicherheit der Existenz auch für die noch in Arbeit Stehenden hat sogar die Fälle anwachsen lassen, in denen Unternehmer vom Arbeitnehmer nicht nur gewissenhafte Arbeit verlangen, sondern auch Einstellen auf seine — des Unternehmers — persönliche Wünsche.

Als der Bubikopf bei Frauen Mode wurde, hörten wir oft, daß Arbeiterinnen entlassen werden sollten und entlassen worden sind, die einen Bubikopf trugen. Inzwischen hatte sich diese bequeme und auch hygienische Mode derart durchgesetzt, daß Frauen mit langen Haaren geradezu Seltenheiten waren.

Seit kurzem lassen sich nun wieder zahlreiche Frauen — namentlich junge Mädchen — ihr Haar wachsen. Es sind das die Verehrerinnen der Hitler-Anhänger, die durch ihre „deutsche“ Haartracht für jeden sichtbar ihr Einverständnis zum Ausdruck bringen wollen mit einem Staat, der die Frauenrechte mißachtet und Frauen nur als Geschlechtswesen wertet.

Bei dem Terror, mit dem häufig die Nationalsozialisten gegen Andersgesinnte vorgehen, ist jetzt damit zu rechnen, daß wieder die Haartracht im Arbeitsverhältnis eine Rolle spielen wird. Darum dürfte es interessieren, daß vor kurzem die Haartracht Gegenstand einer arbeitsgerichtlichen Entscheidung gewesen ist, weil ein Lehrling gegen seine fristlose Entlassung wegen seiner Haartracht geklagt hat.

Die Entlassung war erfolgt, weil der Lehrling sich geweigert hatte, sich sein Haar kürzer schneiden zu lassen. Sein Meister sah in den langen, bei der Arbeit ins Gesicht fallenden Haaren eine Unfallgefahr. Der als Sachverständiger vom Gericht hinzugezogene Gewerberat betonte, daß der Lehrherr zu seiner Forderung nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet gewesen sei. § 120 der Reichsgewerbeordnung schreibe ihm ausdrücklich vor, alle Maßnahmen zu treffen, um Unfallgefahren herabzumindern. Dose, lange Haare seien zweifellos eine Unfallgefahr.

Das Arbeitsgericht entschied, daß die fristlose Entlassung zu Recht erfolgt sei.

Es läßt sich nun nicht ohne weiteres feststellen, ob kurze oder lange Haare Gefahren bei der Arbeit hervorrufen können. Das kommt natürlich ganz auf

die Haartracht an. Gefährlich ist immer loses und hängendes Haar, auch geflochtenes, wenn die Trägerin an Maschinen arbeitet, weil das Haar leicht von beweglichen Maschinenteilen, Zahnrädern, Treibriemen, Spulen usw. erfaßt werden kann. Eine Vorschrift über die Haartracht oder dafür, daß das Haar mit einem eng anliegenden Tuch oder einer Haube bedeckt sein muß, kann also sachlich berechtigt sein.

Niemals aber dürfen wir zulassen, daß uns Vorschriften darüber, welche Haartracht wir tragen und wie wir uns kleiden sollen usw., aus unsachlichen, mit unserer Arbeit in keinem Zusammenhang stehenden Gründen gemacht werden. Geschieht dies, dann müssen wir uns wehren, und um dies mit Erfolg tun zu können, brauchen wir die gewerkschaftliche Organisation.

## Der Idealismus der Arbeitslosen

Die Not ist groß. Wir wissen es, erleben es alle Tage und lesen es täglich. Und das furchtbare Elend der Arbeitslosigkeit liegt auch denen des Volkes, die noch in Arbeit und Brot stehen, schwer auf der Seele. Und es ist genau so gewiß, daß mit dem Leibe die Seele darbt. Aber trotz alledem! Stärker als alle Not ist dennoch der Mensch!

Wohl vegetieren diese Menschen ohne Arbeit von einem Tage zum anderen. Wohl fehlt dem Leben der Inhalt, dem Dasein der Kern. Aber rührt nur einmal an die Seele dieser Menschen! Laßt sie auf einer Wanderung der Arbeitslosen, in einer Bildungstunde für die erwerbslose Jugend oder sonstwo einmal sich selbst erleben in ihrer Echtheit, und es zeigen sich stärkste Werte der Tiefe: Wollen, Ueberzeugung, Kraft. Es zeigt

sich ein Glaube an das heilige Recht, das jedem zusteht und das werden wird allen. Eines Tages. Wenn nur die Stunde gekommen ist.

Die Not kann den Menschen wohl lähmen, aber ersticken nicht. Der Mensch ist dennoch der stärkere. Er hat die Kraft des Sieges in sich. Zum Ueberwinder alles dessen, das widerstrebt und hindert, ist er berufen.

Und das ist der große Kulturwert der Bildungspflege für die Arbeitslosen: hier spüren sie letzten Endes sich selbst. Hier lernen sie, kernhaft zu fühlen, und der Kern, der ihnen Halt und Kraft ist, sind sie selbst. Hier lernen sie ganz sein, lernen sie, Menschen zu bleiben.

Glaubende, trotzen Menschen.  
Kämpfer.

Dr. Gustav Hoffmann

Ja, nun war ihm alles klar! — Es waren die Augen, die er so lange gesucht und nie gefunden hatte! Wie viele Modelle hatten ihm sich angeboten!

Herrliche Körper, schön geschnittene Gesichtszüge hatten sie gehabt, klassische Schönheiten waren darunter gewesen; mit Augen wie gärender feuriger Wein, aber eines fehlte ihnen — die Seele —. Und die waren es gerade, die er gesucht. Ein unbewußtes Etwas, ohne daß er die steile Höhe, die zum Ruhm führte, nie erreichen würde, das war es, wonach er so lange gesucht und im Finstern getappt hatte. Sollte er dies Kleinod nun wirklich gefunden haben? „Heimweh“, sein erstes größeres Gemälde, sein Schmerzenskind, sollte es nun vollendet werden? Ja, nun hatte er das Modell für sein „Heimweh“ gefunden. Die suchenden, bangsehnennden Mädchenaugen, sie mußten, sollten ihm dazu verhelfen. Beim ersten Blick hatte er es heraus, das war keusches, reines Sehnen, das war das Heimweh der Seele, das aus diesen Augen sprach. O welche Schaffenskraft

er jetzt in sich verspürte, — jetzt, wo er so nah am Ziele stand.

Hans Hagen hatte scheinbar einen sehr unpassenden Tag zu seinem Besuche gewählt. Alle die Frauensleute waren mit einer häßlichen Arbeit beschäftigt. Hans Hagen deutete wenigstens das Ausmisten eines Kuhstalles entsehrlich. Aber Männer schienen ja im Tal Eden nicht anwesend zu sein, so mußten ja schon die Frauen diese Arbeit übernehmen. Die roten Unterröcke hochgerafft bis zu den Waden, patzten sie mit den bloßen Füßen in dem schmierigen Rührmist herum, daß die braune Jauche zwischen den Zehen herausquoll. Die Jüngste, um deretwillen er den Ekel bezwang, stand ihm den Rücken zugewandt und warf den Dünger mit einer Mistgabel auf einen Schiebkarren. Bei des Malers Gruß drehte sie sich kurz um. Hans Hagen klopfte das Herz bis zum Halse heraus. Wie hatte er ein schöneres Angesicht gesehen. Erhitzt von der Arbeit, hatte es einen warmen bronzenen Ton angenommen, das Haar hing in dicken Locken in

die Stirn; über den Schultern, die sich wieder fast nackt der lieben Sonne zeigten, lagen die braunen Flechten. Die großen dunklen Augen leuchteten, aber nicht strahlend wie loderndes Feuer, es war mehr ein Glühen, ein Insiehbrennen, das beim Anblick des Fremden sich noch vertiefte, dann jäh erlosch — den bang fragenden, sehnennden Ausdruck zurücklassend.

„Kann man hier einen Imbiß und ein Glas frische Milch bekommen?“ wandte der Ankömmling sich höflich an die Wirtin. Die mürrische Alke stellte nicht einmal auf einen Augenblick die Arbeit ein. Es hatte allen Anschein, als quäle sie sich durchaus nicht um Gäste. Als er darum noch einmal sein Anliegen vorbrachte, wandte sie den Kopf nach der Richtung, wo die Schiebkarre stand, und gebot in nicht gerade freundlichem Tone: „Geh, Ruth, wart' dem Herrn auf!“ Hans Hagen atmete auf.

Also „Ruth“ hieß sie. Ruth aus Tal Eden. Sm — noch ein Rätsel mehr zu lösen. (Fortsetzung folgt)